



Schutzmassnahmen Covid-19 für die Gruppenangebote der Rheumaliga Schaffhausen

Stand 28.6.2021 gestützt auf Version 22.10.2020 RLSH und BASPO 23.6.2021

- Umsetzung der gültigen Hygienemassnahmen
- Lüften, Abstand, Desinfektion, Maske
- Maskenpflicht im Raum, nur bei Nichteinhalten Abstand 1,5m

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und werden dazu angehalten
2. Nach 1 Stunde muss regelmässig 10 Minuten gelüftet werden
3. Seit 16. Oktober 2020 bis auf Weiteres gilt **Maskenpflicht** in öffentlich zugänglichen Bereichen (Eingangsbereiche, Toiletten, Gänge, Lift, Verkaufsflächen, öV usw.)
4. Maskenpflicht am Büroarbeitsplatz und beim Training auf der Matte ist aufgehoben
5. Maskenpflicht bleibt bestehen bei Beratungen und 1:1 Training
6. Alle Personen in Innenräumen halten **1,5 m** Abstand zueinander oder tragen Maske
7. SINGEN und gemeinsam ESSEN ist erlaubt, Abstand empfohlen, Präsenzkontrolle obligatorisch
8. Outdooraktivität draussen ab einem Abstand von 1m ohne Maske erlaubt
9. Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen nach Gebrauch
10. Exaktes Führen von Teilnehmerlisten und Einsatzplänen zur Nachverfolgung
11. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen, etwas mehr Platz/Raum geben
12. Kranke kommen NICHT (falls doch, sofort nach Hause schicken und anweisen, die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen und bei Covid-19 Symptomen den Hausarzt anzurufen)
13. Information dieser Grundregeln vom Kursleiter an die Teilnehmenden.
Da die Regeln rasch wieder angepasst werden könnten (Impf-Fortschritt, Mutationen o.ä.) versenden wir sie nicht an die Teilnehmenden, schalten sie aber auf der Website auf.
14. **Sofortige Orientierung, wenn jemand positiv getestet wird.**

Kunden, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, sind eigenverantwortlich für ihren Schutz besorgt. Wenn sie nicht zu Hause bleiben, müssen sie erhöhte geeignete Schutzmassnahmen für sich ergreifen.

Wir empfehlen diesen Personen ein eigenes Desinfektionsmittel und eine Hygienemaske immer selber mitzuführen und bei Bedarf korrekt anzuwenden. In allen Räumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument ist allen Mitarbeitenden auf der Rheumaliga bekannt.

Unterschrift:

Ort und Datum: Schaffhausen, angepasst 28.6.2021 (BASPO 23.6.21)